



LANDKREIS OSTERHOLZ

Kontrakt 2021:

„Gemeinsame Ziele für einen starken Landkreis“

Zielvereinbarung des Kreistages mit dem Landrat

1. Stabile Finanzen

1.1

Die Haushaltssatzungen für die Ergebnishaushalte der Haushaltsjahre 2018 - 2021 weisen jahresbezogen Überschüsse von mindestens 500.000 Euro aus.

1.2

Die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2017 - 2021 erforderlichen Kreditaufnahmen im Kontraktzeitraum, abzüglich der zur Sanierung der Berufsbildenden Schulen erforderlichen Aufnahmen, überschreiten nicht die in diesem Zeitraum insgesamt anfallenden Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

1.3

Die Investitionsmaßnahmen für die Sanierung und den teilweisen Neubau der Berufsbildenden Schulen Osterholz werden schrittweise konkretisiert und die erforderlichen Finanzmittel dann jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsbeschlussfassung zur Verfügung gestellt.

1.4

Durch weitere Optimierungen von Arbeitsabläufen wird bis 2021 eine dauerhafte Haushaltsentlastung von jährlich mindestens weiteren 500.000 Euro erreicht.

1.5

Der auf den Ergebnishaushalt entfallende Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben wird für die Haushaltsjahre 2018 - 2021 auf jährlich höchstens 4.650.000 Euro begrenzt. Eine Erhöhung bestehender freiwilliger Leistungen wird nur zugelassen, wenn der Landkreis aufgrund entsprechender Vereinbarungen zu Mehrleistungen verpflichtet ist, Mehraufwendungen aus tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Änderungen, zwingend zu bildenden Rückstellungen oder Abschreibungen resultieren oder Mehraufwendungen durch Aufwandsreduzierungen in anderen freiwilligen Leistungen kompensiert werden. Zusätzlich wird für jede neue freiwillige Aufgabe eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

1.6

Die Personalkosten verbleiben maximal auf dem Stand der Brutto-Personalkosten (PLAN 2017: 27.009.600 Euro). Zugelassen wird lediglich eine jährliche Steigerungsrate in Höhe der vorgegebenen tarif- und besoldungsrechtlichen Vorgaben. Zusätzliche Personalausgaben sind nur möglich, wenn dadurch dauerhafte Mehreinnahmen oder Einsparungen in mindestens gleicher Höhe und bei Einrichtung zusätzlicher Stellen zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 20 % der zusätzlichen Personalausgaben erreicht werden. Sollen zusätzliche Stellen ohne Gegenfinanzierung eingerichtet werden, so entscheidet hierüber der Kreistag.

1.7

Zur Steuerung der Personalstellen und -kosten wird weiterhin eine systematische Stellenbemessung bei jeder vorhersehbaren Stellenneubesetzung (Ruhestand, Elternzeit etc.) durchgeführt. Zusätzlich wird ein Projektstellencontrolling eingeführt.

1.8

Der Zuweisungssatz nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz wird bis zum Ende des Kontraktzeitraumes stufenweise um jeweils 5%-Punkte auf maximal 80 % erhöht, wenn sowohl im aktuellen Planungsjahr als auch in den jeweils folgenden drei Planungsjahren (Finanzplanungszeitraum)

1. der Ergebnishaushalt des Landkreises unter Berücksichtigung der Anhebung des Zuweisungssatzes einen Ergebnisüberschuss im ordentlichen Ergebnis von jährlich mindestens 500.000 Euro ausweist und

2. der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Anhebung die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften) übersteigt.

Das Erfordernis des Ergebnisüberschusses von 500.000 Euro entfällt ab dem Haushaltsjahr, das dem Jahr folgt, in dem die bilanziell ausgewiesenen Altfehlbeträge (Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss und Fehlbeträge aus doppischen Vorjahren) vollständig abgebaut sind.

2. Integration, Bildung und Beschäftigung fördern

2.1

Mindestens 50 % der seit 2016 als Flüchtlinge ins SGB II gewechselten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben im Jahr 2021 einen B1 vergleichbaren Sprachstand oder stehen nicht mehr im Leistungsbezug.

2.2

Die SGB II-Integrationsquote im Landkreis liegt über dem Landesdurchschnitt.

2.3

Die Inanspruchnahme der Neugeborenenbesuche liegt jährlich bei mindestens 90 %. Zudem wird die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Elterncafés jährlich erhöht.

2.4

Das Angebot der sozialen Gruppenarbeit für Grundschul Kinder wird auf die Ganztags- und Hortbetreuung abgestimmt. Die Quote der stationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII liegt bei maximal 10 % der stationären Hilfen zur Erziehung.

2.5

Für integrativ betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen wird der Übergang in die Grundschule so gestaltet, dass sie dort überwiegend als inklusiv beschulte Kinder eigenständig am Unterricht teilnehmen können.

2.6

Von 2018 bis 2021 wird bei der ProArbeit kAöR das Projekt „Hippy“ mit der Betreuung von bis zu 60 Familien/Jahr durchgeführt. Die Einschulung der Kinder der von dem Projekt regelmäßig bis zum Abschluss betreuten Familien kann ganz überwiegend ohne besondere weitere Sprachfördermaßnahmen erfolgen.

2.7

Durch schulbegleitende abgestimmte und verlässliche Unterstützungs- und Vernetzungsmaßnahmen (wie *Bildungsbegleitung*, „PACE“, *PrOzess*, *BOHZ*; *Jugendberufsagentur*) erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit für individuell gelingende Schulbiografien und den Übergang in Ausbildung, Beruf oder Studium. Die Schulabschlussquote (mindestens Hauptschulabschluss) wird erhöht.

2.8

Der Landkreis bietet im Rahmen der Jugendberufsagentur (Jugendsozialarbeit) jährlich bis zu 15 bis zu 3-tägige Seminare in der Bildungsstätte Bredbeck für Schulklassen der Jahrgänge 8, 9 und 10 an, um den gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf und Studium zu unterstützen.

2.9

Die SGB II-Quote im Landkreis liegt unter dem Landesdurchschnitt.

2.10

Der Anteil der U-25 ELB (erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 25 Jahre) an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe liegt unter dem Landesdurchschnitt.

3. Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Biodiversität stärken

3.1

Es wird ein Konzept erstellt, um Gewerbeflächen und große Industrieflächen in verkehrsgünstiger Lage gemeinsam mit den Gemeinden zu entwickeln.

3.2

Es wird ein Standortkonzept entwickelt, um Unternehmensansiedlungen im Landkreis zu fördern.

3.3

Der Breitbandausbau wird gemeinsam mit den Gemeinden fortgesetzt. Ziel ist die flächendeckende Erschließung des Landkreises mit NGA-Zugängen. Im Ergebnis werden flächendeckend Downloadgeschwindigkeiten von 30 Mbit/s und mehr verfügbar sein, für mindestens 85% der Haushalte und Betriebe sogar 50 Mbit/s. Die Gewerbegebiete und Schulstandorte werden mit Gigabit-Anschlüssen versorgt.

3.4

Der Landkreis wird den Erhalt und die Förderung der Mobilität für alle Generationen sicherstellen. Hierzu wird er das kreiseigene Straßennetz unterhalten sowie das Radwegenetz und den ÖPNV bedarfsgerecht weiterentwickeln. Er wird die Landesstraßenbauverwaltung bezüglich der geplanten Verlegung der B 74 weiter unterstützen.

3.5

Der Landkreis erstellt ein Kataster der Unfallschwerpunkte auf Kreisstraßen. Daraus wird gemeinsam mit der Verkehrsunfallkommission eine Prioritätenliste für die erforderlichen Entschärfungsmaßnahmen der Unfallschwerpunkte erarbeitet.

3.6

Der Landkreis setzt sich aktiv für den Erhalt der Biodiversität ein. Dafür wird er vorrangig die Natura-2000-Gebiete als Naturschutz- beziehungsweise Landschaftsschutzgebiete ausweisen. Der Landrat berichtet regelmäßig über den Sachstand der Unterschutzstellungen.

3.7

Der Landkreis setzt gemeinsam mit den Gemeinden jährlich mindestens zwei Maßnahmen auf Grundlage des Sonderprogramms Demografie um. Es wird jährlich ein Demografiebericht vorgelegt.

3.8

Der Landkreis entwickelt eine integrierte Strategie für die Regionalentwicklung und den Tourismus. Grundlage dafür ist das Tourismuskonzept 2020.

3.9

Der Landkreis wird neben den weiter auszubauenden touristischen Kernthemen „Natur erleben“ und „Kunst und Kultur“ besonders die Familienfreundlichkeit touristischer Angebote in Hinblick auf Vielfalt und Qualität stärken.

3.10

Die musealen Strukturen im Worpsweder Museumsverbund e.V. werden zeitgemäß, wettbewerbsfähig und zukunftsfest weiterentwickelt. Der Landkreis fördert als wesentlicher Zuschussgeber die Verstetigung der Zusammenarbeit und die weitere Professionalisierung aller Arbeitsbereiche. Er wirkt insbesondere darauf hin, dass die von ihm unterstützten Institutionen wirtschaftlich agieren und dauerhaft handlungsfähig bleiben.

4. Energiewende und Klimaschutz

4.1

Die Klimaschutzziele des Landkreises werden kontinuierlich fortgeschrieben und umgesetzt. Der Landkreis realisiert Sanierungs- und Energieeinsparmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden. Den Nutzern kreisgetragener Gebäude werden Projekte zur Stärkung des Klimaschutzbewusstseins unterbreitet und deren Umsetzung begleitet.

4.2

Es werden jährlich mindestens zwei Projekte im Bereich „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ initiiert. Projekten zur Wärmeversorgung kommt dabei eine besondere Priorität zu.

4.3

Der Landkreis setzt sich aktiv für die Verringerung von Treibhausgas-Emissionen aus Mooren ein. Dafür verfolgt er insbesondere die Umsetzung des Vorhabens „Vision Teufelsmoor“ und unterstützt im selben Raum die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens für Klima und Umwelt (FKU) durch das Amt für regionale Landesentwicklung.

4.4

Bei jeder Vergabe öffentlicher Aufträge wird bezogen auf den Auftragsgegenstand geprüft, inwieweit Aspekte einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Beschaffung sachgerecht bei den Anforderungen des Auftrages berücksichtigt werden können.

4.5

Es wird ein Konzept zur Erschließung der Region für Elektromobilität erstellt. In der kreiseigenen Fahrzeugflotte wird die Anzahl der Elektrofahrzeuge sukzessive erhöht.

5. Leistungsstarke Verwaltung

5.1

Der Landkreis Osterholz bleibt insbesondere durch den Ausbau der Gesundheitsförderung, der Weiterentwicklung der Personalgewinnung, einer modernen Organisationsstruktur und einer gezielten Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung einer der attraktivsten Arbeitgeber der Region.

5.2

Der für eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Personalentwicklung erforderliche Fortbildungsetat wird für das Jahr 2017 auf 212.900 Euro festgesetzt und für die Folgejahre zusätzlich einer jährlichen Steigerungsrate von 1,7 % garantiert. Hinzukommen 500 Euro für jede Neueinstellung, interne Umsetzung sowie neu geschaffene Stelle, sofern diese jährlich 100 Fälle übersteigen.

5.3

Der Landkreis entwickelt eine Strategie zur weiteren Digitalisierung der Kommunikation mit Einwohnern und Unternehmen. Hierzu werden digitale Infrastrukturen wie beispielsweise E-Antragsverfahren, E-Payment und ein Geodatenportal zur Nutzung bereitgestellt und es wird aktiv für eine digitale Kommunikation geworben. Die elektronische Aktenführung in der Kreisverwaltung wird weiter ausgebaut und auf mindestens 75 % aller Arbeitsplätze genutzt.

5.4

Im Interesse einer zielorientierten effektiven Personalwirtschaft wird die Zuständigkeit bei Personalentscheidungen wie folgt festgelegt:

1. Der Kreistag ist für alle Entscheidungen zuständig, die den Landrat und die Dezernatsleitungen betreffen.
2. Der Kreisausschuss ist für alle Entscheidungen zuständig, die Amts- und Stabsstellenleitungen betreffen.
3. Der Landrat ist für alle übrigen Entscheidungen zuständig.